

Antrag auf Zuschussgewährung

Grundlage einer Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit bilden die Zuschussrichtlinien des KJR Neu-Ulm in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(Zuschussrichtlinien des KJR Neu-Ulm zur Förderung der Instandhaltung von Jugendräumen, § 5, 1-5)

Der Antrag ist gewissenhaft auszufüllen und spätestens bis zum **15.10. des lfd. Jahres** einzureichen. Für Fragen stehen die MitarbeiterInnen des KJR Neu-Ulm gerne zur Verfügung.

lfd. Nr.:

Art der Maßnahme:

Jugendraumrenovierung

Allgemeine Angaben:

AntragstellerIn:
(Träger des Jugendraumes) Bezeichnung des Jugendverbandes/der Jugendgemeinschaft

.....
Offizielle Anschrift des Vereines / Verbandes

Verantwortliche/r LeiterIn:
Vor- und Zuname Straße

.....
PLZ, Wohnort E-Mail Adresse Telefonnummer für Rückfragen

Anschrift des Jugendraumes:

Verwendung des Jugendraumes:

Anzahl der Räume: , der Gruppen (wöchentl.): , und deren Stärke:

Der Raum wird nur, nicht nur, von Jugendgruppen benutzt. (entspr. bitte ankreuzen)

Der Zuschuss wird beantragt für: (z.B. Renovierung, Inneneinrichtung, usw.)

Ein Zuschuss des Bayerischen Jugendrings, bzw. des Bezirksjugendrings Schwaben
 wurde, wurde nicht beantragt.

Bankverbindung:

KontoinhaberIn:

IBAN: BIC:

Geldinstitut:

Der Antrag beinhaltet _____ Seiten

Der/die AntragstellerIn versichert, dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und erkennt die Zuschussrichtlinien des KJR Neu-Ulm in ihrer jeweils gültigen Fassung ausnahmslos an. Des Weiteren versichert der/die AntragstellerIn, dass beim Landkreis Neu-Ulm keine weiteren Zuschussmittel für oben genannte Maßnahme beantragt wurden oder beantragt werden! Belege der aufgeführten Kosten sind mindestens 3 Jahre aufzubewahren. Der Kreisjugendring Neu-Ulm behält sich vor, Belege zur Nachprüfung anzufordern.

Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vergeben. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Beschlussorgan ist der Vorstand des Kreisjugendring Neu-Ulm.

.....
Ort Datum Unterschrift

Abrechnung: (Ausgaben müssen mit Belegen nachgewiesen werden. Eigenbelege werden nicht anerkannt.)

Einnahmen		Ausgaben	
Eigenmittel €	Materialkosten €
Verbandszuschuss €	Einrichtungskosten €
Gemeindezuschuss €	Sonstige Kosten €
Zuschuss BJR/BezJR €		
Sonstige Einnahmen €		
Eigenleistung ____ Std. €	Eigenleistung ____ Std. €
Summe €		
Wird vom KJR Neu-Ulm ausgefüllt.			
KJR Zuschuss €		
Summe €	Summe €

Anmerkung:

Eine Liste mit Namen und Unterschriften der MitarbeiterInnen (HelferInnen), sowie den jeweils geleisteten Arbeitsstunden ist dem Zuschussantrag beizufügen.

Die Eigenleistung – sofern sie vom/von der HelferIn unentgeltlich erbracht wurde – ist in der Abrechnung als Einnahme und Ausgabe aufzuführen.

Als Eigenleistung werden EUR 7,00 pro Arbeitsstunde je HelferIn angerechnet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

